



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch



Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9201 Gossau

A-Post

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

6. Mai 2021

2021-1431 / 01.26.840 / 250792

Einfache Anfrage Itta Loher (SP) "Nachhaltigkeitskonzept - Beschaffungswesen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Itta Loher (SP) reichte am 5. März 2021 die Einfache Anfrage "Nachhaltigkeitskonzept - Beschaffungswesen" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Welche Priorität hat beim Stadtrat Nachhaltigkeit?

Antwort

Nachhaltigkeit hat beim Stadtrat und in der Stadt Gossau eine hohe Priorität. So verpflichtet sich die Energiestadt Gossau gemäss Leitsatz 5 des Stadtentwicklungskonzeptes zu einer zukunftsgerichteten und nachhaltigen Energiepolitik, die sich auf eine 2000-Watt-Gesellschaft ausrichtet. Weiter ist die Stadt Gossau Teil der Blue Community, die Wasser als Menschenrecht anerkennt und auf abgefülltes und transportiertes Wasser zugunsten von Leitungswasser verzichtet. So wurde im Zuge von Blue Community in der Verwaltung Wasserspender eingeführt, um PET-Flaschen zu vermindern, was gut gelungen ist.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Gossau, als bis anhin einzige Gemeinde im Kanton, die Auszeichnung als Fair Trade Town erhalten. Damit wird das besondere Engagement im Bereich des fairen Handels gewürdigt, mit dem Ziel, das Bewusstsein der Bevölkerung für nachhaltigen, fairen Konsum zu stärken. Dabei werden auch lokale Betriebe und Institutionen miteingebunden; zurzeit beteiligen sich 40 Akteure. Seitens der Stadt Gossau machen die Stadtverwaltung, die Schule und die Kindertagesstätte aktiv bei Fair Trade Town Gossau mit. Das Engagement soll weiterentwickelt werden.

Auf Initiative des Gewerbevereins Gossau wurde der Zusatz «Fair Trade Town PLUS» geschaffen, welcher den Fokus auch auf regionale Produkte legt. Gewerbebetriebe, welche mitmachen, verwenden mindestens drei Fair Trade Produkte, handeln innerbetrieblich nachhaltig und bevorzugen beim Einkauf regionale Produkte.

Frage 2

Gibt es ein Nachhaltigkeitskonzept oder wird ein solches erarbeitet?

Antwort

Die Stadt Gossau verfügt zurzeit über kein Nachhaltigkeitskonzept.

Frage 3

Die Komplexität der Materie, das Sicherstellen einer koordinierten Umsetzung und die Evaluation und Beratung über alle Departemente bedingt eine interne Fachstelle für Nachhaltigkeit. Ist eine solche geplant oder gewünscht?

Antwort

Aktuell ist keine interne Fachstelle Nachhaltigkeit geplant. Eine Aussage, ob zu einem späteren Zeitpunkt eine solche geschaffen wird, ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Zudem müsste vorgängig der hierzu erforderliche Ressourcenaufwand geklärt werden.

Frage 4

Wenn nicht: Wie werden die Anliegen einer nachhaltig agierenden Stadt koordiniert, umgesetzt und evaluiert. Wer berät?

Antwort

In der Arbeitsgruppe Energiestadt wurde der Entwurf der Richtlinien zur ökologischen Beschaffung diskutiert. Es ist vorgesehen, das Thema weiter zu vertiefen.

Im Bereich Hochbau bspw. werden die städtischen Bauten bereits heute in nachhaltiger Bauweise erneuert oder erbaut. Diese Vorgaben werden in den Planeraufträgen (Architekt und Fachplaner) und in den Projektwettbewerben integriert. Dabei gelten vor allem folgende Anforderungen:

- Erfüllung oder Anstreben des Minergie Standards
- Erfüllung der Minergie-ECO-Richtlinien

Bei der Vergabe von Bauarbeiten werden die Richtlinien der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) umgesetzt. Diese sind «Nachhaltiges Bauen, Bedingungen für Planungsleistungen (Hochbau)» sowie «Nachhaltiges Bauen, Bedingungen für Werkleistungen (Hochbau)».

Das Facility Management prüft die Beschaffungen jeweils nach den folgenden Kriterien:

- Notwendigkeit
- Beschaffung wenn möglich in Gossau (Kennwert > 80 %)
- Wirtschaftlichkeit (Wartung, Unterhalt, Aufwand)
- Aufgabenerfüllung
- Qualität
- Energieträger und Verbrauch

Frage 5

Gibt es Richtlinien für ein nachhaltiges Beschaffungswesen? Wann werden diese entwickelt/umgesetzt?

Antwort

Auf Bundesebene ist am 1. Januar 2021 das revidierte Beschaffungsrecht in Kraft getreten. Dieses sieht im öffentlichen Beschaffungswesen unter anderem mehr Nachhaltigkeit vor. So kann neu nebst dem Preis insbesondere auch die Nachhaltigkeit bei der Leistungs- und Auftragsvergabe (wie Arbeits- oder Umweltschutzbedingungen) berücksichtigt werden. Neu erhält denn auch das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag (vorher «das wirtschaftlich günstigste»).

Für die Einführung der neuen Rechtsgrundlagen auf kantonaler Ebene sind diverse Umsetzungsarbeiten erforderlich. Das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ist deshalb nicht vor Ende 2021 zu erwarten. Bis dahin bleiben weiterhin die bisherigen Grundlagen (insbesondere die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, sGS 841) massgebend. Nachhaltige Beschaffungen sind bis dann – nebst den in der Antwort zur Frage 2 aufgeführten Beispielen – hauptsächlich bei freihändigen Beschaffungen möglich.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage